

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 2 (1851)

Heft: 1

Vorwort: Einleitende Worte

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seine Krankheit verhindert wurde, das von ihm begonnene Werk noch weiter fortzuführen; zumal gerade ihm ein langjähriges, reichhaltiges, forstliches Geschäftsleben, forstliche Reisen und Kenntnisse der Forstliteratur die so nothwendigen Materialien im Ueberfluß lieferten.

Dieß die Gründe, warum die Leser des Forst-Journals dasselbe nunmehr unter veränderter Redaktion erscheinen sehen. Soll unser Journal auch ferner gedeihen, so müssen wir wünschen und hoffen, daß sich nunmehr auch andere Mitglieder des Vereins durch Einsendungen betheiligen und dadurch demselben eine Vielseitigkeit gewähren, die allen Lesern angenehm wäre.

Zenzburg, den 1. Januar 1851.

Die Redaktion:
Walo von Gruyter.

Einleitende Worte.

Wir glauben es im Interesse der Sache liegend, daß das schweizerische Forst-Journal nicht sowohl als eine forstliche Zeitung angesehen werden sollte, worin sich nur die Ansichten der Redaktion fund geben, sondern daß mit dessen Begründung der schweizerische Forstverein gleichsam einen Sprechsaal eröffnen wollte, worin uns Fachgenossen und Allen, die sich für das vaterländische Forstwesen interessiren, Gelegenheit gegeben sei, ihre Ansichten über die in unsrer Berufsleben so vielfältig sich ergebenden Erfahrungen, Fragen und Zweifel niederzulegen, um dadurch wieder neue Beleuchtung der angeregten Gegenstände hervorzurufen.

Soviel uns bekannt geworden, wurde aber zum großen Leidwesen des früheren Redakteurs, Herrn Forstmeisters Kasthofer, diese Einrichtung von Niemanden benutzt, so daß die Redaktion genöthigt war, alle erschienenen Artikel selbst zu schreiben. Wir halten es beim Beginn der uns übertragenen Aufgabe für wichtig und durchaus nöthig, unsere verehrten Leser aufzufordern sich zu überwinden und sich gleichsam als Mitarbeiter und Miterzieher des von ihnen in die Welt gesetzten Kindes zu betheiligen.

Das Kind ist noch jung und bedarf jetzt mehr als jeder Nahrung, wenn es weiter gedeihen soll. Möchten doch namentlich die im praktischen Berufsleben stehenden Forstmänner aus ihren Erfahrungen uns Einiges mittheilen und bedenken, daß solche Mittheilungen, wenn selbe ihnen auch noch so gewöhnlich, einfach und unbedeutend vorkommen, immer Etwa s Interessantes für den Leser bieten und Stoff zur Besprechung und Belehrung geben — und dazu dienen können, ihre eigenen Ansichten aus andern Gegenden bestätigt oder weil dort für ähnliche Fälle vielleicht Verschiedenheiten des Bodens, der Lage und des Klimas eintreten, auf irgend welche Weise verschieden beurtheilt zu hören. Liegt hierin nicht ein hoher Genuss für jeden denkenden, seinem Beruf mit wahrem Eifer und Liebe ergebenen Forstmann? Ganz gewiß! Die Mittheilungen müssen aber um so interessanter ausfallen, wenn wir die Verschiedenheiten der Lage, des Bodens und des Klimas in's Auge fassen, wie selbe im Norden und Süden, Osten und Westen unser Vaterland aufweiset, wenn wir ferner bedenken, daß der eine unserer Fachgenossen in Staatswaldungen, der zweite in Gemeindewäldern, ein dritter vielleicht in Privatforsten Gelegenheit hat, seine forstliche Thätigkeit auszuüben.

Wir wollen zu diesem Zwecke nochmals auf die verschiedenen Zweige der Forstwirtschaft verweisen, welche die frühere Redaktion im Januarblatt 1850, Seite 21, übersichtlich zusammenstellte und dürfen zuversichtlich hoffen, daß gewiß das eine oder andere daselbst aufgeführte Thema unsern

Fachgenossen Gelegenheit gegen wird, aus ihrem Berufskreise uns etwelche Mittheilungen zu machen.

Endlich machen wir noch aufmerksam, wie sehr eine Forststatistik der Schweiz uns mangelt und doch für jeden Kanton insbesondere so nothwendig wäre. Bereits im Jahr 1844 wurde dieser Gegenstand auf der Forstversammlung zu Aarau angeregt und fand Beifall — blieb aber bis dahin unbearbeitet liegen. Sehr schwierig bleibt eine solche Arbeit für den Einzelnen, leicht aber müßte dieselbe sein, wenn ja nur jeder Forstbeamte in seinem Kreise einstweilen die Sache zur Hand nähme und hier seine Sammlungen deponirte. Nach Jahren würden sich wenigstens aus den Kantonen, wo das Forstwesen bereits einigen Aufschwung genommen hat, schon recht werthvolle und interessante Zusammenstellungen machen lassen. Wie leicht dürften diese Mittheilungen namentlich denjenigen obersten Forstbeamten der Kantone werden, welchen alle hiezu nöthigen Materialien zur Hand liegen.

Wir möchten wohl auch glauben, daß es für die Leser unserer Zeitschrift von Interesse sein dürfte, über die bestehenden Forstorganisationen der verschiedenen Kantone einmal etwas Ausführliches zu erfahren und wünschten hiebei, wenn immer möglich, auch die von den Städten und Gemeinden gemachten Einrichtungen für ihr Waldwesen zu vernehmen. Ja es erschien uns hiebei wünschenswerth, selbst die Besoldungsverhältnisse der einzelnen Forstbeamten, so weit nur immer möglich, zu erfahren. Da nach der neuen Bundesverfassung die engeren Schranken der Kantone gefallen sind und jeder Kantonsbürger in der ganzen Schweiz sich als Schweizerbürger heimisch fühlen darf und nach Umständen zu jeglichem Amte gewählt werden kann, so dürfte diese Mittheilung namentlich jetzt von größerem Interesse sein als früher. Endlich wünschten wir diesen Mittheilungen auch die Namen derjenigen Männer beigefügt, welche gegenwärtig diese Forstbeamtungen verwalten und dürfen dann hoffen,

daz bei stattfindenden Veränderungen uns ähnliche Mittheilungen zugingen.

Beschlägt dieser letztere Wunsch auch nicht eben einen forstwissenschaftlichen Gegenstand, so dürfen wir dennoch bestimmt hoffen, daß wir damit den meisten unserer Leser einen angenehmen Dienst erweisen würden, indem sie hiernach von Manchem ihrer früheren Studien und Fachgenossen Nachricht über die Fortsetzung seiner Berufstätigkeit erhalten.

Schließlich wird sich's die Redaktion zur besondern Pflicht machen, jede Ansicht, die ihr durch mitgetheilte Aufsätze zu kommt, wenn immer möglich und thunlich, in das Forst-Journal aufzunehmen, da sie der Ueberzeugung ist, daß nur durch freie Besprechung eines Gegenstandes die Richtigkeit und Wahrheit desselben zu Tage gefördert werden kann. — Ausgesprochene Ansichten, welche der Redaktor nicht theilt, werden gleichwohl Aufnahme finden, da hiefür die Redaktion nicht verantwortlich ist und sie keine ihr übergebene Ansicht zu vertheidigen, durchzuführen oder beliebt zu machen hat — und es ihr immerhin unbenommen bleibt, Gegenansichten zu bemerken.
